

Sicherheit und Jugendschutz auf öffentlichen Veranstaltungen im Emsland

Informationen und Tipps für Veranstalter



Polizeiinspektion
Emsland / Grafschaft Bentheim



Planung der Veranstaltung (Checkliste)

- Genehmigung einholen / Auflagen beachten (Ordnungsamt)
- Keine Flatrate bzw. All In Angebote
- Die Veranstaltung nicht mit Alkohol aggressiv bewerben
- Geben Sie im Vorfeld bekannt wie die Einlassbedingungen sind (z. B. Eintritt ab 18 oder Eintritt nur mit Personalausweis ...)
- Hauptverantwortlichen benennen, der jederzeit während der Veranstaltung vor Ort erreichbar ist
- Geschultes und „reifes“ Ordnungspersonal (Autorität) bestellen (je 100 Besucher 2 – 3 deutlich erkennbare Ordner mit der Aufschrift Security)
- Thekenpersonal schulen/einweisen und erfahrenes Personal einsetzen und auf die Bestimmungen des JuSchG¹ hinweisen
- Für Getränke keine Gläser verwenden (können als Waffe genutzt werden)
- Flucht und Rettungswege einplanen
- Ausreichende Beleuchtung des Außengeländes
- Parkplätze vorhalten
- Fahrgassen für Rettungsfahrzeuge berücksichtigen
- Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr über die Veranstaltung informieren
- Je nach Größe der Veranstaltung Sanitätsdienst organisieren
- Rauchverbot in den Veranstaltungsräumen beachten
- Plakatwerbung beim Ordnungsamt beantragen
- Getränkeschankanlagen durch einen Sachkundigen prüfen lassen
- Die Abnahme für das Festzelt beim Bauordnungsamt beantragen
- Nachbarschaft informieren

¹ JuSchG: Jugendschutzgesetz

Sehr geehrter Antragssteller,

„Diese Mappe soll Ihnen bei der Planung und Vorbereitung Ihrer Feier eine Hilfestellung geben. Bitte treffen Sie zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen frühzeitig die notwendigen Vorkehrungen.

Wenden Sie sich bitte mindestens 4 Wochen vor Durchführung Ihres Festes unter Verwendung des beigefügten Antragsvordruckes an Ihre örtlich zuständige Gemeinde.“

Kontaktaten für die Stadt Lingen (Ems):

Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Recht und Ordnung
Herr Peters
Elisabethstr. 14 – 16
49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591-9144-350
E-Mail: u.peters@lingen.de

Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Jugendarbeit – Kinder- und Jugendschutz
Herr Wesendrup
Konrad-Adenauer-Ring 40
49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591-91245-11
E-Mail: f.wesendrup@lingen.de

Während der Veranstaltung (Checkliste)

- Schleuse mit angemessenem Platz für Einlasskontrollen
- Eingang und Ausgang wenn möglich räumlich trennen
- Auch bei großem Andrang und nach Kassenschluss die Einlasskontrollen nicht vernachlässigen
- Altersgemäße Kennzeichnung der Gäste (z.B. unter 18 Jahre und über 18 Jahre) erleichtert die Kontrollen im Zelt und an der Theke
- Keinen Fremdalkohol zulassen
- Gefährliche Gegenstände wie Flaschen, Dosen, Waffen usw. werden abgenommen
- Nur die zulässige Personenzahl zur Veranstaltung zulassen (keine Überfüllung)
- Regelmäßige Außenkontrollen um dem „Trinktourismus“ vorzubeugen
- Mit stark alkoholisierten Personen sachlich und ruhig umgehen
- Das eingesetzte Personal bleibt nüchtern
- Beim Einlass und Alkoholausschank Altersregelungen des JuSchG¹ beachten
- Kein Alkohol an erkennbar Betrunkene
- Mindestens ein alkoholfreies Getränk günstiger anbieten als das günstigste alkoholische Getränk (Hochgerechnet auf das gleiche Volumen)
- Rauchverbot bei Veranstaltungen in umschlossenen Räumen. Nur erlaubt in einem räumlich getrennten Nebenraum
- Der Veranstalter hat das Hausrecht und ist nicht verpflichtet alles was vom Gesetz her möglich wäre zu erlauben. (z.B. Einlass ab 18 Jahren, kein Verkauf von branntweinhaltigen Getränken, betrunkene Gäste nach Hause schicken, ...)
- Zum Eigenschutz am besten immer mindestens zu zweit arbeiten

¹ JuSchG: Jugendschutzgesetz

Die wichtigsten zu beachtenden Gesetze

- § 1 JuSchG¹ – Begriffsbestimmungen z.B. zur personensorgeberechtigten und erziehungsbeauftragten Person
- § 3 JuSchG – Die Bestimmungen müssen deutlich sichtbar und gut lesbar bekannt gemacht werden
- §§ 4/5 JuSchG – Personen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt, wenn sie nicht in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person sind
- §§ 4/5 JuSchG – Personen unter 18 Jahren müssen die Veranstaltung um 24.00 Uhr verlassen, wenn sie nicht in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person sind
- § 9 JuSchG – ab 16 Jahre nur Bier, Wein und Sekt, ab 18 Jahre auch Spirituosen
- § 10 JuSchG – Rauchen ist erst ab 18 Jahre erlaubt
- § 6 GastG² – Mind. ein alkoholfreies Getränk muss günstiger sein als das günstigste alkoholische Getränk
- § 12 GastG – Gestattungsverfahren
- § 20 GastG – Kein Einlass und kein Alkohol an erkennbar Betrunkene
- § 2 NiRSG³ – Rauchen nur in einem vollständig umschlossenen Nebenraum
- Die NVStättVO⁴ beachten
- TA-Lärm und VDI-Richtlinie 2058 – Einhaltung festgelegter Immissionsrichtwerte

Allgemeines

- Schulung zum JuSchG (z.B. Thekenpersonal) – z.B. über die Fachambulanzen oder den Jugendschutz
- Schulung von Security's / Ordnern – z.B. zuständige Industrie und Handelskammer (§ 34a GewO⁵)

¹ JuSchG: Jugendschutzgesetz

² GastG: Gaststättengesetz

³ NiRSG: Nichtrauchererschutzgesetz

⁴ NVStättVO: Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung

⁵ GewO: Gewerbeordnung

Feiern ja, aber mit Verantwortung

ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol, bringt für Sie:

- ➔ niedrige Reinigungskosten
- ➔ keinen Ärger mit Ordnungsamt und Polizei
- ➔ Verringerung der Unfallraten
- ➔ weniger Vandalismus
- ➔ weniger Ausschreitungen in Form von Pöbeleien und Schlägereien
- ➔ positives Image – auch im Hinblick auf zukünftige Veranstaltungen
- ➔ Schutz, insbesondere von Kindern & Jugendlichen vor Alkoholvergiftungen
- ➔ eine angenehme Atmosphäre
- ➔ Vor allem aber gewährleisten Sie, dass der Spaß im Mittelpunkt des Feierns steht und nicht der Suff!

ein unverantwortlicher Umgang mit Alkohol, bringt für Sie:

- ☁ Erbrochenes wegwischen
- ☁ Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000€ oder Freiheitsstrafe
- ☁ neben dem Ordnungsamt und der Polizei auch den Rettungsdienst
- ☁ Reparaturkosten
- ☁ genervte Securitys, aggressive Jugendliche & Unterbrechungen oder Aus der Feier
- ☁ ist der Ruf erst ruiniert,
- ☁ klagende Eltern
- ☁ dicke Luft
- ☁ vor allem tragen Sie dazu bei, dass der Suff im Mittelpunkt steht und nicht der Spass!

Wichtiger Hinweis: Dieser Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig ausgefüllt und mit allen Anlagen beim Fachdienst Recht und Ordnung einzureichen.

Antrag auf Erteilung einer Gestattung gem. § 12 GastG

1. Antragssteller:	
<input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Gesellschaft <input type="checkbox"/> _____	
Name (bzw. vertretungsberechtigte Person(en))	
Sitz / Anschrift	
Telefon	
Geb. Datum und Ort	

2. Veranstaltung:	
Veranstaltungsort, Straße	
Zeitpunkt der Veranstaltung und geschätzte Anzahl der Besucher	am _____ von _____ bis _____ Uhr, _____ Besucher
	am _____ von _____ bis _____ Uhr, _____ Besucher
	am _____ von _____ bis _____ Uhr, _____ Besucher
besonderer Anlass oder Grund	
<u>bei Vereinen:</u> Verwendung des Erlöses (genaue Angabe)	
Eintrittsgeld	<input type="checkbox"/> kein Eintrittsgeld <input type="checkbox"/> EUR _____ p.P.

3. Betriebsart:	
<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft Ausschank von Anzahl der betriebenen Schankanlagen Lieferant / Verleiher der Getränkeschankanlagen	<input type="checkbox"/> alkoholfreien <input type="checkbox"/> und alkoholischen Getränken _____ (Anz.) fest installierte Getränkeschankanlagen (Pavillons o.ä.) _____ (Anz.) nicht fest installierte Getränkeschankanlagen _____ (Anz.) verwendungsfertige Schankanlagen
<input type="checkbox"/> Speisewirtschaft Verabreichung folgender Speisen Beschreibung des Verkaufsstandes (Abtrennung nach allen Seiten und nach oben hin) Handwaschgelegenheit * vorhanden? Einsatz von Mehrweggeschirr?	<input type="checkbox"/> in _____ (Anz.) Imbisswagen <input type="checkbox"/> an _____ (Anz.) Verkaufsständen _____ _____ *mit fließendem Wasser, Einwegseife/-handtüchern <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> mit Musikdarbietung <input type="checkbox"/> mit Tanz <input type="checkbox"/> als Diskothek Zeitpunkt der Musikdarbietungen oder der Tanzmöglichkeit	<input type="checkbox"/> Musik vom Plattenteller, CD, Band o.ä. <input type="checkbox"/> Auftritt von _____ (Anz.) Musikgruppen mit Instrumenten und Verstärkern auf _____ (Anz.) Bühne(n) am _____ von _____ bis _____ Uhr, am _____ von _____ bis _____ Uhr, am _____ von _____ bis _____ Uhr

4. Veranstaltungsgelände:	
Die Veranstaltung wird durchgeführt:	
<input type="checkbox"/> auf einem Freigelände <input type="checkbox"/> in einem Festzelt Grundfläche: Abstand des Zeltes zum nächsten Gebäude Podeste / Bühne geplant / vorhanden? Bauabnahme möglich <input type="checkbox"/> in einem Gebäude (Raum, Halle, Scheune etc.)	Grundfläche: _____ m ² _____ m x _____ m (LxB)= _____ m ² Abstand: _____ m <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ (Datum) _____ (Uhrzeit) Größe des Raumes: _____ m ²
Eigentümer des Geländes	

5. Toilettenanlagen:		
Toilettenanlagen (Anzahl)	Damenaborte	Herrenaborte
		Urinale
	<input type="checkbox"/> Gebäude <input type="checkbox"/> Toilettenwagen <input type="checkbox"/> _____	
Entfernung zum Gelände	_____ m	

6. Parkplätze:	
Stellplätze	_____ (Anz.)
Beschaffenheit des Untergrundes	
Verwendbar auch bei starkem Regenwetter	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Ausweichgrundstück:
Entfernung zum Veranstaltungsort	_____ m

7. Erschließung des Geländes:	
Hauptzufahrt über	_____ (Straße)
	<input type="checkbox"/> öffentl. Straße <input type="checkbox"/> Privatstraße <input type="checkbox"/> Wirtschaftsweg
Für Rettungsfahrzeuge besteht die Möglichkeit, das Gebäude/Gelände von 2 verschiedenen Richtungen zu erreichen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, 2. Weg über:
Entfernung zum nächsten Wohngebiet	_____ m
Entfernung zum nächsten Wohnhaus	_____ m
Entsorgung der Abwässer (Theken, Toiletten, Waschbecken etc.)	
Entsorgung der Abfälle	
Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> Fließwasser <input type="checkbox"/> Frischwassertank <input type="checkbox"/> Abwasseranschluss

8. Maßnahmen zum Lärmschutz:

Folgende Maßnahmen sind zum Schutz / zur Einhaltung der Nachtruhe geplant:

Es ist beabsichtigt nach 22:00 Uhr Musik abzuspielen. Zum Schutz der Nachbarn vor allzu lauter Lärmbelästigung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

9. Ordnungsdienst / Security:

Für die gesamte Dauer der Veranstaltung wird ein Ordnungsdienst mit insgesamt _____ (Anz.) Kräften eingesetzt. Dieser wird gestellt von

eigenen Kräften (Name, Geburtsdaten, sowie Anschrift und Sachkundenachweis jeder Person sind auf deinem gesonderten Blatt anzugeben)

folgender Fremdfirma : _____

(Name und Anschrift)

Aufgaben des Ordnungsdienstes:

Während der Dauer der Veranstaltung zu erreichen unter:

10. Verantwortliche Personen:

Während der Veranstaltung sind die nachfolgenden Personen für alle Bereiche – insbesondere der Auflagen verantwortlich (mind. 2 Personen sind zu benennen):

Antragssteller (nur bei Einzelpersonen) vertretungsberechtigte Person

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon-/Handynummer

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon-/Handynummer

11. Bemerkungen:

12. Personenbezogene Daten:

Die persönlichen Daten werden unter Beachtung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) erhoben; sie sind zur Bearbeitung Ihres Antrages notwendig.

(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) des/der Antragsteller/s)